

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Sauberkeitsmonitoring „Hamburg – gepflegt und grün“
zugleich
Stellungnahme des Senats
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 22. November 2017
„Hamburg – gepflegt und grün“: Sauberkeit deutlich verbessern –
Kritik ernst nehmen – Sauberkeitsoffensive kommt ohne zusätzliche Gebühr!“
Drucksache 21/11059, Nr. 6**

Inhalt

I.	
Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum	
1. Anlass und Inhalt	3.2.5 Straßenbegleitgrün/Nebenflächen/Depotcon- tainerstandplätze
2. Eckpunkte neues Sauberkeitskonzept (Druck- sache 21/9699)	3.3 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
3. Erfahrungsbericht 2018	3.3.1 Parkanlagen
3.1 DSQ Qualitätssicherungssystem SRH	3.3.2 Spielplätze
3.2 Öffentliche Wege	3.3.3 Papierkörbe in Grün- und Erholungsanlagen
3.2.1 Fahrbahnen	3.4 Steuerungsverantwortung SRH
3.2.2 Gehwege	3.4.1 Gegenstand/Vereinbarungen mit Dritten
3.2.3 Radwege und Abstellanlagen	3.4.2 Beschwerdesituation
3.2.4 Papierkörbe auf öffentlichen Wegen	3.4.3 Effekte am Beispiel der Schnellbahnhaltstel- len
	3.5 Waste Watcher +
	4. Zusammenfassung
	II.
	Petitum

I.

Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

1. Anlass und Inhalt

Mit der Drucksache 21/9699 „Hamburg – gepflegt und grün“ vom 4. Juli 2017 hat der Senat die Bürgerschaft über das ab 2018 neu geplante Sauberkeitskonzept unterrichtet und die Durchführung eines regelmäßigen Sauberkeitsmonitorings angekündigt. Ergänzend wurde der Senat mit der Drucksache 21/11059 vom 22. November 2017 von der Bürgerschaft ersucht, jährlich einen Erfahrungsbericht (Sauberkeitsmonitoring) vorzulegen, mit dem die Fortschritte und gegebenenfalls weitere Handlungsbedarfe bei der Sauberkeitsoffensive dargestellt werden. Darin ist auch über die Fortschritte bei den Bündnissen mit weiteren Beteiligten/Verantwortlichen zu berichten.

2. Eckpunkte und Erfolge des neuen Sauberkeitskonzepts (Drucksache 21/9699)

Mit dem Konzept „Hamburg – gepflegt und grün“ haben der Senat und die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ihre Sauberkeitsoffensive mit einem Bündel an Maßnahmen und erweiterten Zuständigkeiten der SRH Anfang 2018 begonnen. Um in der Sauberkeit des öffentlichen Raums einen deutlichen Qualitätssprung zu erreichen, werden seitdem in erheblichem Umfang zusätzliche Reinigungsleistungen von der SRH durchgeführt. Gleichzeitig hat die SRH von den Bezirksämtern die Reinigungszuständigkeit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen übernommen. Wesentliche Punkte sind die folgenden:

- Zur Erfüllung der neuen bzw. ausgeweiteten Aufgaben hat die SRH wie geplant über 400 zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt und rund 200 zusätzliche Fahrzeuge und Maschinen beschafft.
- Die SRH hat in Umsetzung des Senatskonzepts ihre Reinigungsleistungen auf den Fahrbahnen (einschließlich Radfahr- und Schutzstreifen), auf weiteren Nebenflächen wie z.B. den Parkbuchten, im Begleitgrün und auf Geh- und Radwegen erheblich verstärkt und diese in den Bereichen manuell ergänzt, die für die maschinelle Reinigung nicht zugänglich sind.
- Darüber hinaus hat die SRH in allen öffentlich gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen – mit Ausnahme von Pflanzen und Blumen – die Reinigung und den Papierkorbdienst übernommen. Die durch die Entlastung von Reinigungsarbeiten frei gewordenen personellen und finanziellen Kapazitäten stehen den Bezir-

ken für eine verstärkte Pflege der Anlagen zur Verfügung.

- Die SRH hat zudem eine Arbeitseinheit von 30 Waste Watchern + aufgebaut. Diese arbeiten präventiv und leiten bei festgestellten Sauberkeitsverstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Eine umfassende Sauberkeitsstrategie setzt auch voraus, dass Sauberkeitsverstöße sanktioniert werden. Mit der neuen Zuständigkeit der SRH für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wurde die Anzahl der eingeleiteten Verfahren vervielfacht.
- Außerdem hat die SRH als zentraler Sauberkeitsakteur eine übergreifende Steuerungsverantwortung einschließlich der Nachverfolgung von weitergeleiteten Meldungen übernommen und zu diesem Zweck mit insgesamt 27 Behörden, Ämtern und Einrichtungen sowie öffentlichen und privaten Unternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, um eine zeitnahe Beseitigung von festgestellten Missständen zu erreichen. Damit ist eine funktionsfähige Struktur geschaffen, um auch Verschmutzungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der SRH zeitnah zu beseitigen.

3. Erfahrungsbericht 2018

Die Sauberkeitsoffensive der SRH ist Anfang 2018 pünktlich und gut gestartet und hat bereits in den ersten Monaten einen positiven Verlauf genommen (siehe dazu auch Drucksachen 21/12647, 21/13572 und 21/15145). Um den Umfang, die Rahmenbedingungen und die Fortschritte bei der Sauberkeitssituation näher darzustellen, werden die Entwicklungen in den Themenfeldern Öffentliche Wege, Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Steuerungsverantwortung der SRH und der Waste Watcher + im Nachfolgenden jeweils getrennt dargestellt.

Zur Bewertung der Sauberkeitsentwicklung werden insbesondere das Datenbanksystem zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung (DSQS) sowie die entsprechenden Qualitätssicherungssysteme für Haltestellenumfelder (DSQH) und die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (DSQG) herangezogen (siehe weiter unten Ziffer 3.1). Auch die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ bzw. der App der SRH (seit 2018) fließen mit in die Beurteilung der Sauberkeitssituation ein. Die Meldungen sind mit Einführung der SauberApp stark angestiegen (in etwa verdoppelt). Dies ist jedoch – anders als man zunächst vermuten könnte – kein Indiz für mehr Verschmutzungen, sondern resultiert vielmehr aus deutlich vereinfachten Meldewegen. Hiervon wird von den Bürgerinnen und Bürgern

reger Gebrauch gemacht. Die Meldungen tragen zu einer umfassenderen und schnelleren Beseitigung von Verschmutzungen bei.

3.1 DSQ Qualitätssicherungssystem SRH

Mit dem Datenbanksystem DSQS wird die Sauberkeitssituation im öffentlichen Straßenraum für ganz Hamburg anhand definierter Parameter systematisch erfasst und dokumentiert. Bei der Erfassung werden alle im öffentlichen Raum befindlichen Objekte und Kriterien unabhängig von der jeweiligen Reinigungszuständigkeit bewertet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SRH erzeugen arbeitstäglich Proben aus dem Hamburger Stadtgebiet, das in 156 Prüfgebiete unterteilt ist. Eine Probe besteht aus 11–25 Prüfsegmenten (Straßenabschnitte von 50 bis 1.000 Meter Länge).

Bei der Beprobung der Prüfsegmente werden alle tatsächlich vorkommenden Objekte (zum Beispiel Fahrbahnen, Gehwege, Begleitgrün, Parkbuchten, Papierkörbe) nach mehreren festgelegten Verschmutzungskriterien jeweils mit den Noten von 1–5 bewertet. Die ermittelten einzelnen Verschmutzungswerte werden in ein Bewertungssystem von 1–30 umgerechnet. Auf der 30er-Skala bedeutet eine Sauberkeitskennziffer von 1, dass es zum Zeitpunkt der Beprobung keine auch nur geringfügige Beanstandung bei irgendeinem Kri-

terium gab. Umgekehrt bedeutet eine Kennziffer von 30 die Note 5 für alle Kriterien. Beide Werte sind nur theoretisch möglich. Die von der SRH gemessenen Sauberkeitskennziffern liegen zwischen 6 (bester Fall) und 24 (schlechtester Fall). Die meisten gemessenen Stichproben erzielten Sauberkeitskennziffern zwischen 9 und 12, der DSQS-Zielwert für 2018 betrug 9,5. Der letzte Großstädtevergleich fand 2016 statt. Seinerzeit lag Hamburg im Mittelfeld.

Die Auswahl der Prüfsegmente erfolgt nach dem Zufallsprinzip, um ein objektives und vergleichbares Bild der Sauberkeitssituation in ganz Hamburg zu erhalten. Es werden keine festen Stichpunktorte regelmäßig geprüft, sondern die zu prüfenden Straßenabschnitte bzw. Prüfsegmente ändern sich bei jedem Durchgang. Dadurch können statistisch repräsentative Aussagen für größere Bereiche, nicht aber für bestimmte Orte wie einzelne Straßenabschnitte o.ä. getroffen werden. Die zuständige Fachbehörde hält dieses in vielen deutschen Großstädten erfolgreich angewendete Verfahren für sachgerecht.

Für die Bewertung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und die Umfelder von Schnellbahnhaltstellen gibt es die Module DSQG und DSQH, die nach ähnlicher Systematik funktionieren.

3.2 Öffentliche Wege

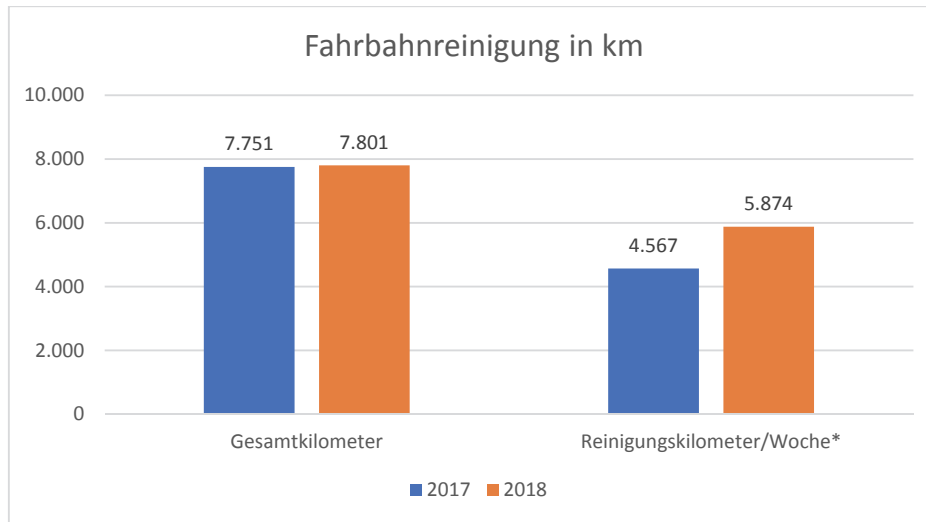
3.2.1 Fahrbahnen

Fahrbahn	2017	2018
Fahrstreifenreinigungslänge Gesamtstraßennetz	7.751 km	7.801 km
<i>davon 2x-wöchentlich</i>		648 km
<i>davon 1x-wöchentlich</i>		2.079 km
<i>davon 14-täglich</i>		4.925 km
<i>davon 4-wöchentlich</i>		149 km
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	0,59	0,75
Reinigungsstrecke pro Woche	4.567 km	5.874 km
Manuelle Rinnsteinreinigung (Gesamtlänge)		1.166 km
DSQS Fahrbahn	8,2	7,7

* Berechnung: (Reinigungsstrecke pro Woche/Fahrstreifenreinigungslänge Gesamtstraßennetz)

In Hamburg gibt es 7.801 Fahrstreifenkilometer. Davon werden seit Anfang 2018 rund 63 % alle 14 Tage, rund 27 % einmal wöchentlich, etwa 8 % zweimal pro Woche und ca. 2 % alle 4 Wochen (Hafengebiet) gereinigt. Die konkreten Frequenzen für jede einzelne Straße in Hamburg sind im Wegereinigungsverzeichnis, Teil B, hinterlegt. Die grobe Einteilung ist wie folgt: City-

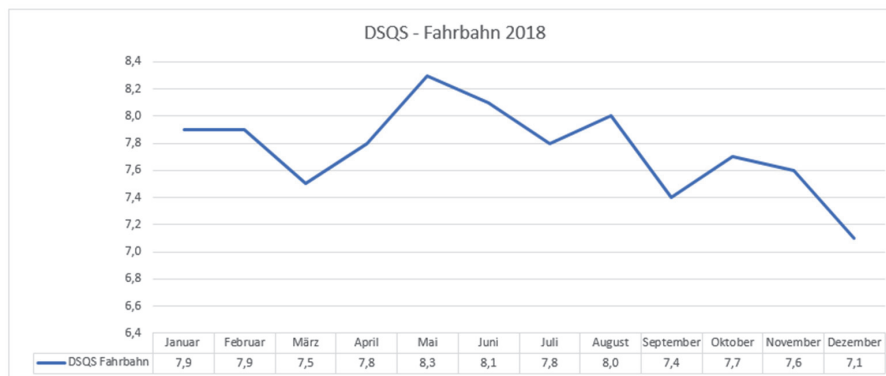
bereich zweimal wöchentlich, der erweiterte Stadtkern und die Ausfallstraßen einmal wöchentlich und Wohn- und Nebenstraßen i.d.R. alle 14 Tage. Die maschinelle Fahrbahnreinigung wird im Bedarfsfall (z.B. bei starken Verparkungen) durch die manuelle Rinnsteinreinigung ergänzt. Bei der Fahrbahnreinigung werden auch Radverkehrsanlagen auf Fahrbahnniveau mit erfasst.



* durchschnittliche wöchentliche Reinigungsfrequenz von 0,59 (2017) bzw. 0,75 (2018)

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQS-Wert speziell für die Fahrbahnen (einschließlich

Parkbuchten/-streifen) von 8,2 im Jahr 2017 auf 7,7 in 2018 verbessert.



Zum Vergleich: 2015 betrug der Gesamtwert 8,1, 2016 = 8,2 und 2017 = 8,2.

Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Fahrbahnen und Parkbuchten/-streifen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen

einem Anteil von 8,09% (2016) und 17,38% (2017). 2018 mit dem Beginn der Sauberkeits-offensive sank der Anteil der Meldungen zu Fahrbahnen und Parkbuchten/-streifen bei der Hotline bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp auf 4,6%.

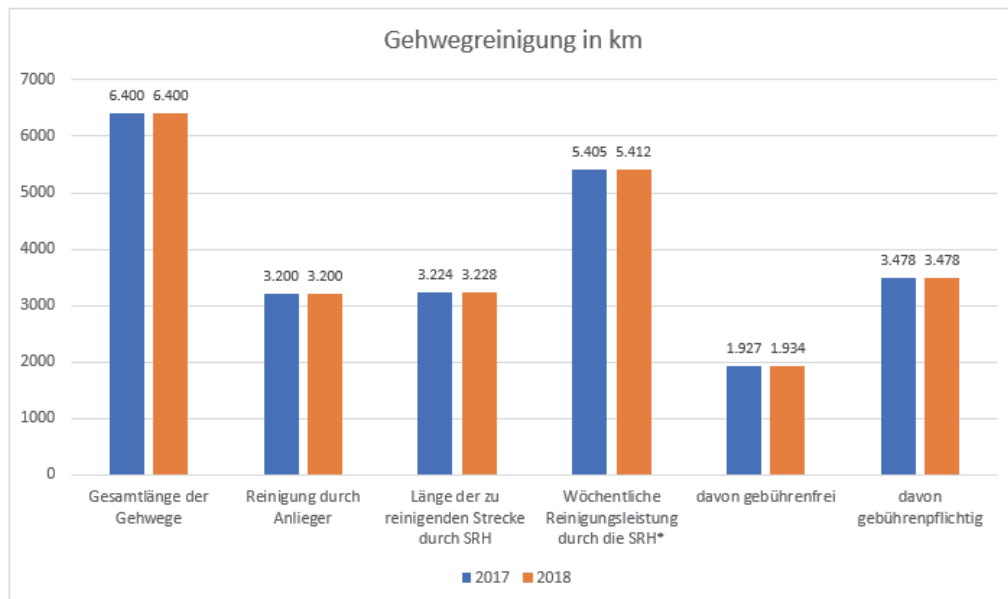
3.2.2 Gehwege

Gehwege	2017	2018
Gesamtlänge der Gehwege (Hochrechnung)	ca. 6.400 km	ca. 6.400 km
Reinigung durch Anlieger (Hochrechnung)	ca. 3.200 km	ca. 3.200 km
Länge der zu reinigenden Strecke durch SRH	3.224 km	3.228 km
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	1,7	1,7
Wöchentliche Reinigungsleistung durch die SRH	5.405 km	5.412 km
davon gebührenfrei (Erstattung durch die FHH)	1.927 km	1.934 km
davon gebührenpflichtig	3.478 km	3.478 km
DSQS Gehweg	9,1	8,9

* Berechnung: (Wöchentliche Reinigungsleistung/Länge der zu reinigenden Strecke)

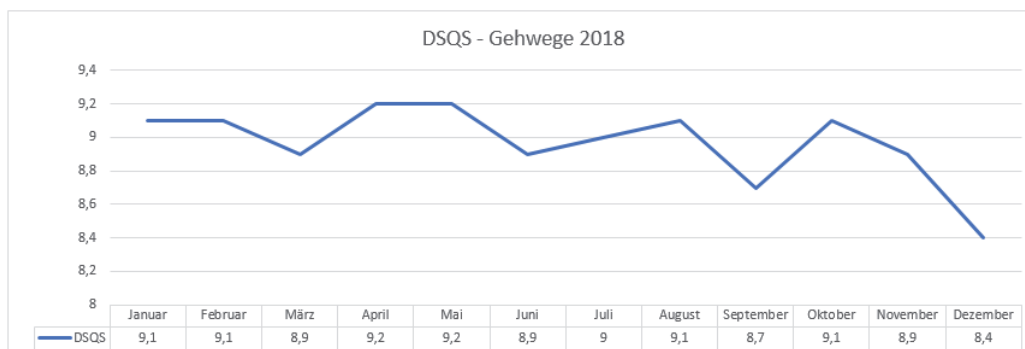
Die Gesamtlänge des Gehwegnetzes in Hamburg beträgt rd. 6.400 km. Für die Reinigung der Geh- und Radwege sind nach dem Hamburgischen Wegegesetz die angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (Anliegerinnen und Anlieger) zuständig. Die SRH reinigt die Geh- und Radwegestrecken dort, wo es keine Anlieger gibt (z.B. entlang öffentlicher Grün- und Erho-

lungsanlagen), sowie die Strecken für die eigentlich verpflichteten Anliegerinnen und Anlieger gegen Gebühr, die im Wegereinigerverzeichnis aufgeführt sind (öffentlicher Reinigungsdienst). Rund die Hälfte der Geh- und Radwegestrecken werden so von der SRH gereinigt, für die andere Hälfte sind die Anliegerinnen und Anlieger direkt zuständig.



* durchschnittliche wöchentliche Reinigungsfrequenz von 1,7

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQS-Wert speziell für die Geh- und Radwege wie folgt entwickelt:



Zum Vergleich: 2015 betrug der Gesamtwert 9,0, 2016 = 9,1 und 2017 = 9,1.

Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Geh- und Radwegen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 46,86 % (2017) und 54,84 % (2016). 2018 sank der Anteil der Meldungen zu Geh- und Radwegen bei der Hotline bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp auf 43,5 %. In Summe haben sich die DSQS Werte im 4. Quartal 2018 in der Tendenz verbessert.

3.2.3 Radwege und Abstellanlagen

Auf wichtigen Abschnitten des Radwegenetzes mit Schwerpunkt in der inneren Stadt sowie auf Verbindungsstrecken zwischen der Stadtmitte und den Bezirken Bergedorf und Harburg werden etwa 200 Kilometer im Sinne einer ganzjährigen Befahrbarkeit von der SRH intensiv gereinigt, was insbesondere in der Laubsaison und bei winterlichen Verhältnissen für die Verkehrssicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer von großer Bedeutung ist. Das Reinigungsnetz wird schrittweise mit Fokus auf den Velorouten ausgeweitet.

Bei den Bike + Ride-Anlagen, die gemäß Bike + Ride-Entwicklungskonzept (siehe Drucksache 20/14485) bereits durch die Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH (P + R GmbH) betrieben werden, ist die SRH für die Reinigung der Bodenflächen zuständig. Die P + R GmbH reinigt die Bauteile, die aus dem Boden herausragen. Bei den Anlagen, die noch in der Obhut der Bezirksämter sind, sind die Bezirksämter selbst für die Reinigung zuständig. Bis 2025 sollen schrittweise alle Anlagen durch die P + R GmbH betrieben und die Bodenflächen durch die SRH gereinigt werden. Derzeit sind es 22 Anlagen, die die SRH direkt betreut. Voraussichtlich werden der SRH in 2019 noch 16 weitere Abstellanlagen übergeben, sobald diese fertiggestellt sind.

Der Anteil der Meldungen zu den Radwegen bei der Hotline „Saubere Stadt“ bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp liegt bei 0,7 %. Vor 2018 wurden die Radwege bei der Hotline nicht gesondert erfasst. Bei DSQS werden die Radwege ebenfalls nicht gesondert geführt, da diese als Bestandteil der Fahrbahn oder des Gehweges miterfasst werden.

3.2.4 Papierkörbe auf öffentlichen Wegen

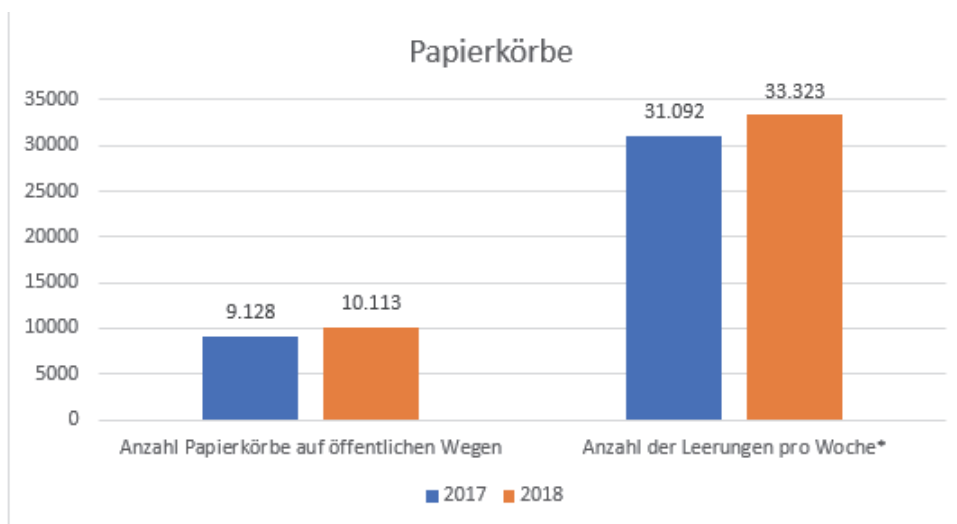
Papierkörbe	2017	2018
Anzahl Papierkörbe auf öffentlichen Wegen	9.128	10.113
Ø Leerungsfrequenz/Woche (gerundet)*/**	3,4	3,3
Anzahl der Leerungen pro Woche	31.092	33.323
DSQS Papierkörbe	14,9	14,0

* Berechnung: Anzahl Leerungen/Woche: Anzahl Papierkörbe

** die Erhöhung der Behälteranzahl mit größerem Volumen führte zu einer geringfügig verringerten Frequenz

Im öffentlichen Straßenraum gibt es inzwischen über 10.000 Papierkörbe der SRH, die überwiegend an zentralen Stellen wie Bushaltestellen, Straßenübergängen, Einkaufspassagen, Vorplätzen von Schnellbahnhaltstellen u.ä. aufgestellt bzw. angebracht sind. An Standorten, an denen viele Abfälle anfallen, wurden parallel zur Erhöhung der Standortzahl auch vermehrt größere Behälter aufgestellt. In einigen Fällen ist dadurch die Zahl der erforderlichen Leerungen gesunken.

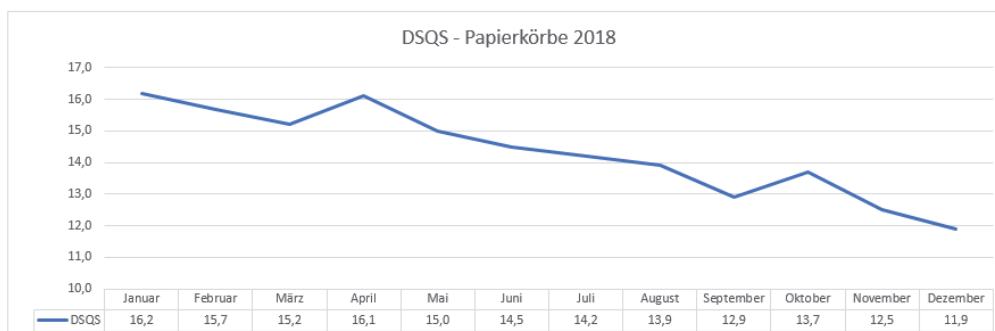
Die Papierkörbe werden wöchentlich insgesamt etwa 33.000 mal geleert, was einer durchschnittlichen Leerungsfrequenz von rd. 3,3 Leerungen pro Woche entspricht. Zusätzlich hat die SRH im Zusammenhang mit der Sauberkeitsoffensive begonnen, die Papierkörbe häufiger – mindestens einmal jährlich – zu reinigen. Wegen der positiven Resonanz wird diese Maßnahme seitdem regelmäßig durchgeführt.



* durchschnittliche wöchentliche Leerungsfrequenz von 3,4 (2017) bzw. 3,3 (2018)

Zu den weiteren Papierkörben der SRH in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen siehe Ziffer 3.3.3.

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQS-Wert speziell für die Papierkörbe wie folgt entwickelt:



Allerdings fielen die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Papierkörben in den Jahren 2014 bis 2017 nur mit einem Anteil von 4%

ins Gewicht. Mit der inzwischen eingerichteten Funktion der SauberApp stieg dieser Anteil 2018 auf 8,2%.

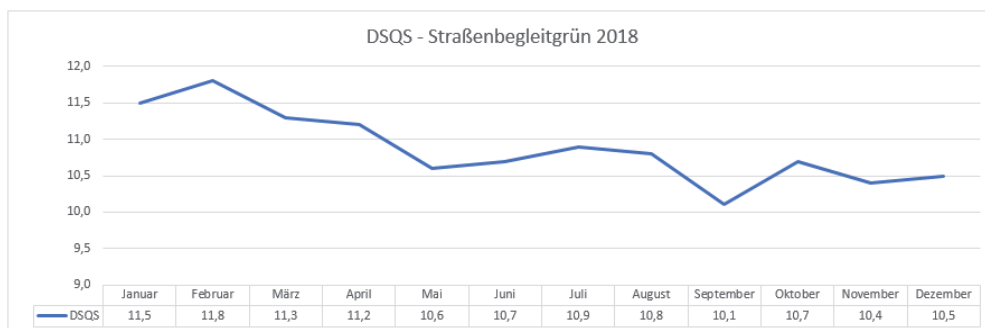
Sowohl im Hinblick auf die DSQS-Werte als auch bezüglich der Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern werden dabei weniger überfüllte Papierkörbe als vielmehr die zahlreichen Schmierereien und Beklebungen der Papierkörbe beanstandet. Hieraus leitet die SRH weiteres Verbesserungspotential ab und erstellt ein neues Konzept zur Reinigung und Instandhaltung.

3.2.5 Straßenbegleitgrün/Nebenflächen/Depotcontainerstandplätze

Die Straßenbegleitgrünflächen wurden bis 2017 durch die SRH entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ausschließlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit („Sicherheit und Leichtigkeit

des Verkehrs“) und dabei insbesondere zur Verhinderung von Rückverschmutzungen von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen gereinigt. Ästhetische Gesichtspunkte spielten bis dahin eine eher untergeordnete Rolle. Mit Beginn der Sauberkeitsoffensive wurde der gesetzliche Anspruch an die Stadtsauberkeit im Hamburgischen Wegegesetz festgeschrieben („Erhaltung eines sauberen Stadtbildes“). Entsprechend hat die SRH ihre Reinigungsleistungen insbesondere auch für die Straßenbegleitgrün- und sonstigen Nebenflächen deutlich verstärkt.

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQS-Wert speziell für das Straßenbegleitgrün wie folgt entwickelt:



Der Jahresdurchschnittswert lag 2018 bei 10,7. Zum Vergleich: 2015 betrug der Gesamtwert 11,1, 2016 = 11,1 und 2017 = 10,8.

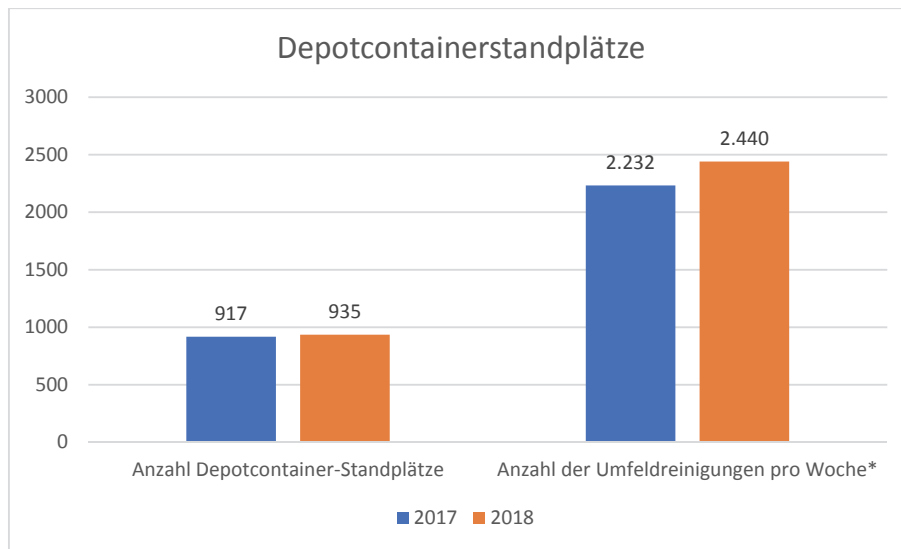
Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Straßenbegleitgrünflächen schwankten in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 8% (2014) und 10% (2017). Mit der inzwischen eingerichteten Funktion der SauberApp

stieg dieser Anteil 2018 auf 13,1%. Das ist zum einen durch die Änderung der Reinigungszuständigkeiten und zum anderen auf die stärkere Nutzung der SauberApp insbesondere im Hinblick auf Straßenbegleitgrünflächen inkl. Mittelinseln zurückzuführen, dadurch erhöhte sich der Anteil dieser Meldungen überproportional (siehe dazu auch im einleitenden Text unter Ziffer 3.).

Depotcontainer:

Depotcontainer-Standplätze	2017	2018
Anzahl Depotcontainer-Standplätze	917	935
Ø Reinigungsfrequenz/Woche (gerundet)*	2,4	2,6
Anzahl der Umfeldreinigungen pro Woche	2.232	2.440
DSQS Depotcontainerstandplätze	11,1	11,1

* Berechnung: Anzahl der Umfeldreinigungen/Woche: Anzahl Depotcontainer-Standplätze

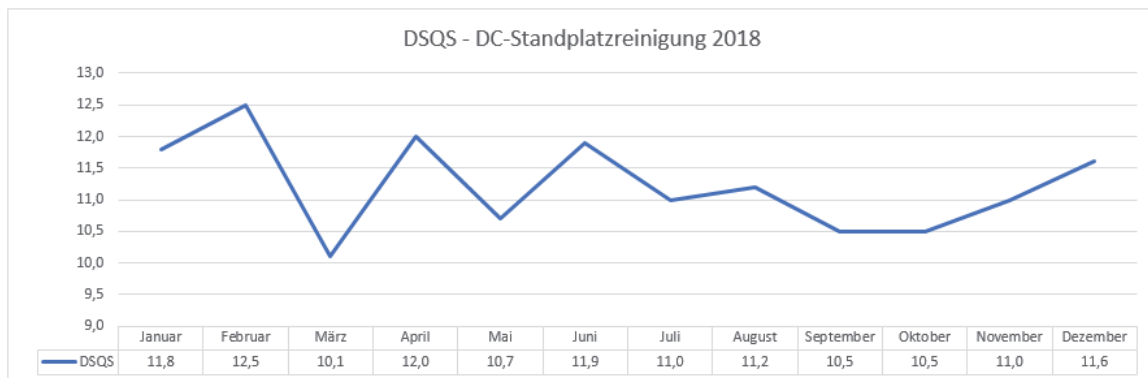


* durchschnittliche wöchentliche Reinigungsfrequenz von 2,4 (2017) bzw. 2,6 (2018)

Die SRH hat die Reinigung von Depotcontainer-Standplätzen verstärkt. Verschmutzungen der Standplätze und im Standplatzumfeld werden heute nicht mehr nur von den Standplatzreinigern, sondern auch von den zuständigen Reinigungsteams beseitigt. Trotz der verstärkten Bemühungen bleibt der Verschmutzungsdruck an den Depotcontainer-Standplätzen weiterhin hoch.

Vor diesem Hintergrund bildet die Verfolgung von wilden Müllablagerungen an den Standplätzen bei den Waste Watchern+ auch einen Schwerpunkt ihrer Arbeit (siehe auch Ziffer 3.5).

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQS-Wert speziell für die Depotcontainerstandplätze wie folgt entwickelt:



Der Jahresdurchschnittswert lag 2018 bei 11,1. Zum Vergleich: 2015 betrug der Gesamtwert 10,4, 2016 = 10,6 und 2017 = 11,1.

Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Depotcontainerstandplätzen schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen einem Anteil von 7,13% (2015) und 11,24% (2017). 2018 sank der Anteil der Meldungen zu Depotcontainer-

standplätzen bei der Hotline bzw. der inzwischen eingerichteten SauberApp auf 10,3%.

3.3 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

Die Zuständigkeit für die Reinigung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wurde der SRH zum 1. Januar 2018 übertragen. Bis einschließlich 2017 waren hierfür die Bezirksämter

verantwortlich. Zu den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zählen Parkanlagen, Spielplätze und öffentliche Sportplätze. Für die Reinigung öffentlicher Sportplätze bleibt weiterhin der Bezirkliche Sportstättenbau, für die Reinigung der Parkanlage Planten un Blumen das Bezirksamt Hamburg-Mitte verantwortlich.

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	2018
Anzahl Grünflächen Gesamt	3.042
davon Parkanlagen	2.278
davon Spielplätze	764
Gesamtfläche	32,15 km ²
DSQG Grünanlagen	7,7

DSQG-Werte werden systematisch seit April 2018 erfasst. Für 2018 betrug der Wert 7,7.

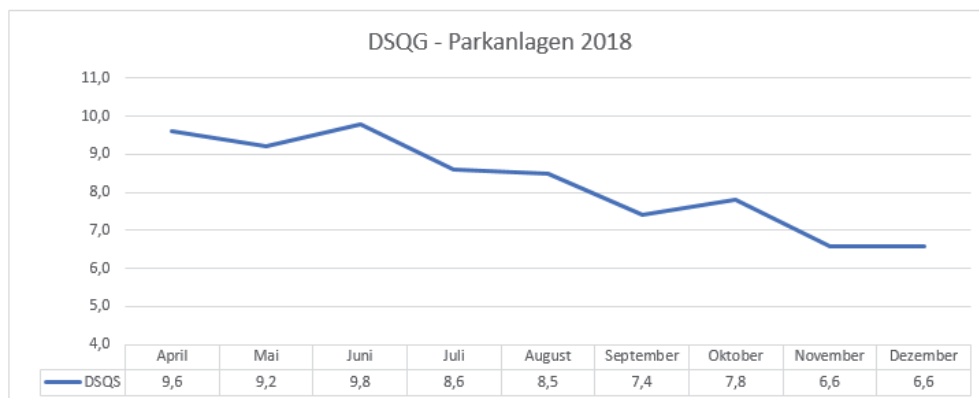
3.3.1 Parkanlagen

Die durchschnittliche Reinigungsfrequenz in den Parkanlagen beträgt im Jahresmittel 1,5 mal

wöchentlich. Im Winterhalbjahr (Oktober bis März) werden die Anlagen im Durchschnitt einmal wöchentlich gereinigt, im Sommerhalbjahr (April bis September) zweimal wöchentlich. Der Reinigungszustand der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen einschließlich der Spielplätze hat sich durch intensivere, bedarfsgerechte und nachhaltige Reinigungen im Jahresverlauf stark verbessert. Siehe im Übrigen auch die Ausführungen in der Drucksache 21/13572 „Ein halbes Jahr Hamburger Sauberkeitsoffensive – Wie ist die Zwischenbilanz?“.

Parkanlagen sind neben den bekannten Verschmutzungen durch Kleinabfälle und Grillreste teilweise durch besondere Verschmutzungsbelastungen wie zurückgelassene Behausungen, wilde Müllablagerungen in größerem Umfang (z.B. Gartenabfälle, Altreifen, Möbel), Tierkadaver u.a. geprägt.

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQG-Wert für die Parkanlagen wie folgt entwickelt:



(Vergleichswerte von den Bezirksämtern aus 2017 gibt es nicht, eine erste Vergleichbarkeit ist daher erst mit dem nächsten jährlichen Monitoring möglich.)

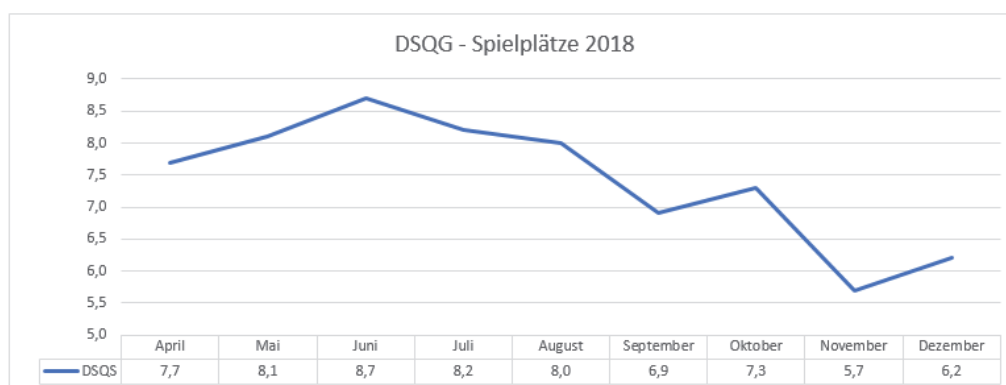
Die Meldungen bei der Hotline „Saubere Stadt“ zu den Grünanlagen (einschließlich Spielplätze) betrug in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 2 und 3%. Durch den Wechsel der Zuständigkeiten für die Reinigung und der inzwischen eingerichteten Funktion der SauberApp stieg dieser Anteil 2018 auf 13,3% (ohne Spielplätze).

3.3.2 Spielplätze

Die SRH hat von den Bezirksämtern insgesamt 764 Spielplätze übernommen. Typische Ver-

schmutzungsbelastungen auf den Spielplätzen sind Zigarettenkippen, Scherben, Windeln und Verpackungen von Snacks aller Art. Die Reinigungsintervalle auf den Spielplätzen sind ganzjährig einmal wöchentlich.

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQG-Wert für die Spielplätze wie folgt entwickelt:



[Vergleichswerte von den Bezirksämtern aus 2017 gibt es nicht, eine erste Vergleichbarkeit ist daher erst mit dem nächsten jährlichen Monitoring möglich.]

Vor 2018 wurden die Meldungen zu Spielplätzen bei der Hotline „Saubere Stadt“ nicht gesondert erfasst, sondern in der Kategorie „Grünanlage“

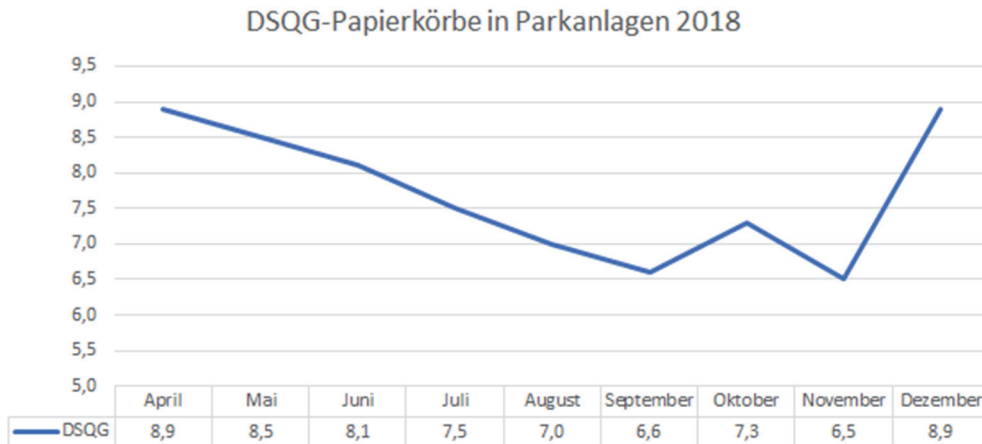
mit aufgenommen. 2018 betrug der Anteil der Meldungen zu Spielplätzen knapp 1 %.

3.3.3 Papierkörbe in Grün- und Erholungsanlagen

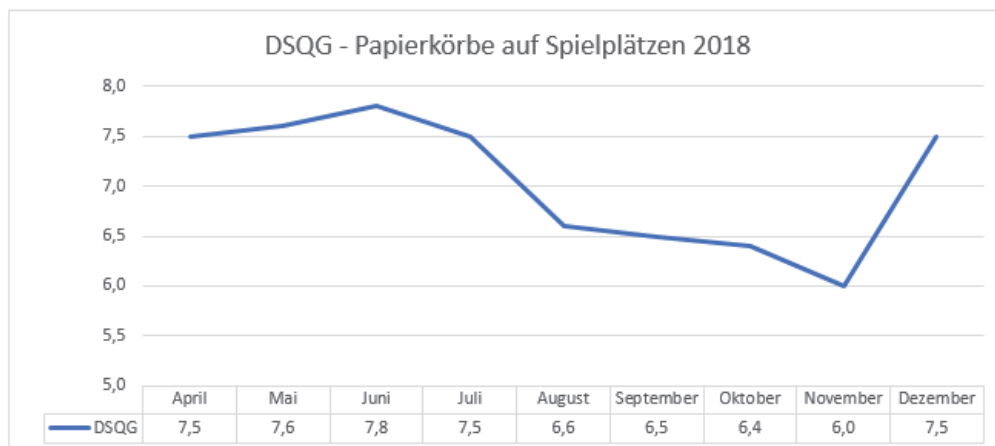
Papierkörbe	2018
Anzahl Papierkörbe in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	7.389
Ø Leerungsfrequenz/Woche (gerundet)*	1,5
Anzahl der Leerungen pro Woche	11.084
DSQG Papierkörbe in Parkanlagen	7,3
DSQG Papierkörbe auf Spielplätzen	6,9

* Berechnung: Anzahl Leerungen/Woche: Anzahl Papierkörbe

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich der DSQG-Wert speziell für die Papierkörbe in Parkanlagen und auf Spielplätzen wie folgt entwickelt:



Ergebnis 2018: 7,3 für Papierkörbe in Parkanlagen



Ergebnis 2018: 6,9 für Papierkörbe speziell auf Spielplätzen

Im Dezember wurden vergleichsweise wenige Stichproben der Papierkörbe in den Grünanlagen durchgeführt. Dadurch fielen einige wenige negative Beispiele besonders ins Gewicht (z.B. Wilhelmsburger Straße, Wehbers Park) und führten zu dem Anstieg der Kennzahl am Jahresende. Bei den negativen Fällen handelte es sich allerdings nicht um überfüllte, sondern um defekte und beschmierte Papierkörbe. Aus diesem Grund hat die SRH damit begonnen, sämtliche Papierkörbe in Grünanlagen instand zu setzen oder zu erneuern.

Die Meldungen zu Papierkörben in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen wurden bei der Hotline „Saubere Stadt“ nicht gesondert erfasst.

3.4 Steuerungsverantwortung SRH

3.4.1 Gegenstand/Vereinbarungen mit Dritten

Die SRH als zentraler Akteur für die Sauberkeit in der Stadt hat über die eigenen operativen Zuständigkeiten hinaus die Gesamtverantwortung für den Reinigungs- und Pflegezustand des öffentlichen Raums erhalten (siehe auch Ziffer 3.12 der Drucksache 21/9699). Hierzu hat die SRH mit Be-

hörden, Bezirksämtern, städtischen und privaten Unternehmen verbindliche Vereinbarungen für eine zeitnahe Beseitigung von Missständen abgeschlossen. Die Steuerungsverantwortung soll sicherstellen, dass von Bürgerinnen und Bürgern gemeldete Missstände auch in den Fällen in angemessen kurzer Frist beseitigt werden, in denen der SRH keine direkte Zuständigkeit obliegt. Sollte ein Missstand nicht in einer kurzen Frist von der originär zuständigen Stelle behoben werden, kann die SRH im erforderlichen und angemessenen Umfang die Beseitigung gegen Erstattung der Kosten durch die zuständige Stelle vornehmen.

Mit allen relevanten Stellen hat die SRH Vereinbarungen getroffen. Bisher liegen 27 solcher Vereinbarungen unterzeichnet vor. Mit sechs weiteren Unternehmen ist eine Vereinbarung nicht

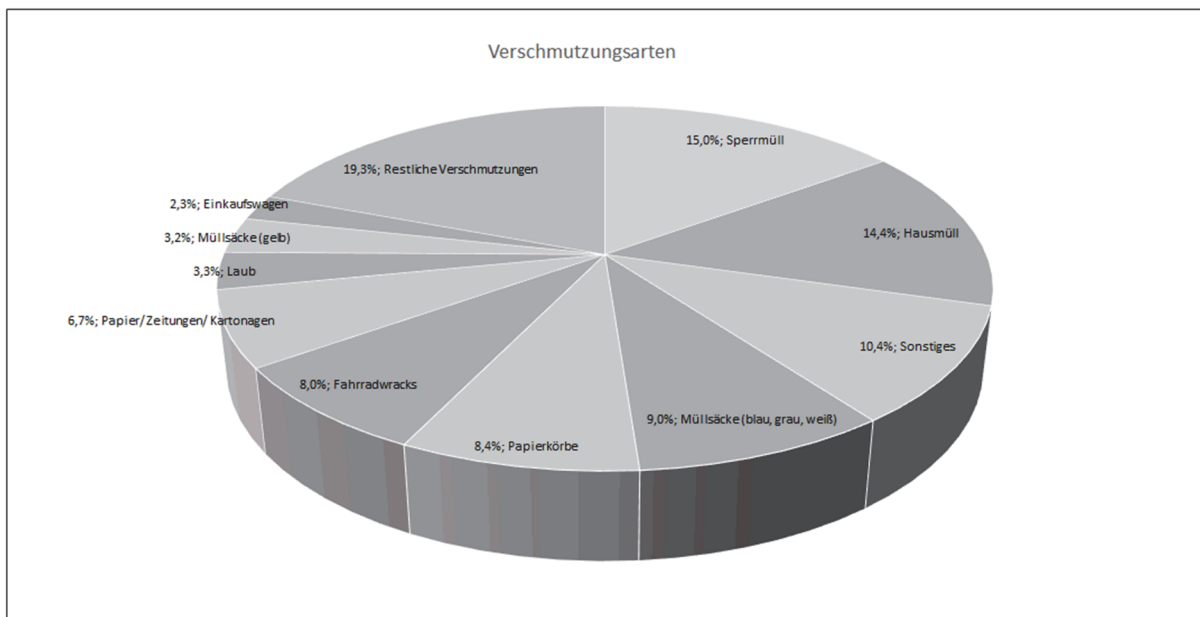
erforderlich, da auch ohne Kontrakt eine zeitnahe Abhilfe von Verschmutzungen gewährleistet ist.

3.4.2 Beschwerdesituation

Insgesamt 67% der Beschwerden bei der Hotline bzw. der SauberApp betreffen den eigenen Zuständigkeitsbereich der SRH, die übrigen 33% andere Akteure. 2018 wurden insgesamt rund 15.000 Meldungen von der SRH an andere Akteure weitergeleitet.

Inhaltlich geht es bei den von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Missständen, die nicht originär in der Zuständigkeit der SRH liegen, insbesondere um Graffiti und Schmierereien, verdreckte und verklebte Straßen-, Verkehrs- und sonstige Schilder, Fahrradwracks und herrenlose Einkaufswagen und Ritzvegetation im Gehwegbereich.

Anbei eine Übersicht der Meldungen 2018:



In der Kategorie „Sonstiges“ werden u.a. Meldungen erfasst, die bei näherer Prüfung keine Sauberkeitsprobleme darstellen (z.B. Instandhaltungshinweise) sowie Fälle mit ungenauer Problembeschreibung.

3.4.3 Effekte am Beispiel der Schnellbahnhaltestellen

Besonders relevant ist die Steuerungsverantwortung dort, wo viele Zuständigkeiten zusammen treffen. Dies ist beispielsweise in den Umfeldern von Schnellbahnhaltestellen festzustellen. Nach

Einschätzung des HVV hat die Steuerungsverantwortung der SRH bereits jetzt die Sauberkeit in den Umfeldern von Schnellbahnhaltestellen spürbar verbessert. Über die Steuerungsverantwortung gelingt es häufiger, zu Hinweisen auf Handlungsbedarfe Maßnahmen der zuständigen Dienststellen und Unternehmen anzustoßen. Für 2018 ergibt eine Auswertung der Jahresergebnisse aus dem Datenbanksystem DSQH, dass sich die Sauberkeitssituation in den Schnellbahnhaltestellenumfeldern insbesondere in den reinigungsrelevanten Handlungsfeldern Laub/Blüten,

Papier, Verpackungen, Flaschen etc., Schrottfahrräder, wilde Ablagerungen/Beistellungen, Splitt/sonstige mineralische Verschmutzungen, Zigarettenkippen und Wildwuchs verbessert hat.

3.5 Waste Watcher +

Die SRH hat eine Arbeitseinheit von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut, die im öffentlichen Raum beratend, helfend, aber auch normverdeutlichend gegen Verschmutzungen vorgeht. Bei beobachteten Sauberkeitsverstößen werden von der SRH Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, 2018 wurden insgesamt 2.760 Verwarnungen und 989 Bußgeldbescheide versandt. Insgesamt wurden 103.468 Euro an Verwarn- und Bußgeldern in 2018 eingenommen. Gegenüber den Vorjahren haben sich die Zahlen vervielfacht.

Die meisten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Litteringverhalten (Zigarettenkippen) und Beistellungen an Depotcontainerstandplätzen eingeleitet.

4. Zusammenfassung

Die Sauberkeitsoffensive hat sich bewährt. Die Entwicklung im Verlauf des Jahres 2018 ist positiv. Das zeigen die Darstellungen in den einzelnen o.g. Themenfeldern. Insbesondere die intensivere und regelmäßige Fahrbahnreinigung und ihrer Nebenflächen (Ziffer 3.2.1), die Reinigung

der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Ziffer 3.3) und die Arbeit der Waste Watcher + (Ziffer 3.5) haben mit dem zusätzlichen Personal zu einem deutlich gesteigerten Sauberkeitsbild in der Stadt gegenüber den Vorjahren beigetragen. Auch die Ergebnisse der bewährten Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ weisen auf die deutliche Wirksamkeit der Sauberkeitsoffensive hin. Bei einem erneuten Beteiligungsrekord mit 82.488 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sank die Sammelmenge in 2019 mit 2,1 Kg pro Person erneut gegenüber den Vorjahren (2018: 2,7 Kg und 2017 noch 4,7 kg). Trotz der Erfolge wird die SRH ihre Reinigungsleistungen, wie z.B. die Papierkorbreinigung, weiterhin beständig optimieren und den Anforderungen anpassen. Nennenswerten Verbesserungsbedarf gibt es noch bei Themenfeldern, die nicht im direkten Zuständigkeitsbereich der SRH liegen. Dies betrifft u.a. die Reinigung von Straßen-, Verkehrs- und sonstigen Schildern, die Beseitigung von störenden Graffiti und die Entfernung von Ritzenvegetation. Hier wird der Senat zusammen mit der SRH im Rahmen von Pilotprojekten prüfen, wie auch bei diesen Aufgaben nachhaltigere Lösungen gefunden werden können.

II.

Petition

Der Senat bittet die Bürgerschaft, von den Ausführungen der Drucksache Kenntnis zu nehmen.